

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **59 (1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mittel für den Bau und künftig wohl auch zum Teil für den Betrieb entstammen einem zweckgebundenen Staatsvermögen, das aus einem vor 100 Jahren dem Staat gemachten Legat stammt. Dem Kanton Bern darf man zu diesem gelungenen Werk lebhaft gratulieren.

Schweyz. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat am 19. Juni 1961 im Zusammenhang mit dem Problem der *Auslandsadoptionen* einen Entscheid getroffen, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Auf die wiederholten Hinweise der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren bezugnehmend, wonach angesichts der gegenwärtigen Weltlage erhöhte Vorsicht bei Auslandsadoptionen, ganz besonders im Falle von schweizerischen Kindern, geboten sei, beschloß der Regierungsrat des Kantons Schwyz, daß «schweizerische Fürsorgeorgane und Behörden grundsätzlich keine Kinder zur Pflege und Adoption ins Ausland abgeben sollten, denn in der Schweiz besteht eine so große Nachfrage nach Pflege- und Adoptivkindern, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. – Es geht hier auch um die Frage der schweizerischen Ehre.

Es gibt ganz ausnahmsweise Umstände, welche die Verpflanzung eines hier lebenden Kindes ins Ausland rechtfertigen. Das darf aber nur nach einer umfassenden Abklärung in fürsorgerischer und rechtlicher Hinsicht geschehen. Dazu sind schweizerische Behörden und Privatstellen nicht in der Lage. Es ist angezeigt, den Internationalen Sozialdienst der Schweiz in Genf um seine Mithilfe zu ersuchen. Das Justizdepartement übernimmt die Vermittlung, und es wird dringend empfohlen, kein Pflegekind ins Ausland abzugeben, ohne den Fall dem kantonalen Justizdepartement vorzulegen.»

Dieser wichtige Beschluß wurde den Waisenämtern, dem Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt, dem Departement des Innern und dem Justizdepartement zur Kenntnis gegeben. (Aus dem Bulletin des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz vom 30. März 1962.)

Zug. Der Kanton Zug besitzt seit 13 Jahren einen sozial-medizinischen Dienst. Betreut werden Alkoholgefährdete und Alkoholranke, psychisch Leidende und Nervenranke. Angegliedert an diesen Dienst ist die Pflegekinderaufsicht des Kantons. Der Sozialdienst wird durch eine Fürsorgerin und eine Schwester, der medizinische Dienst durch Herrn Dr. med. J. Fässler, Spezialarzt für Psychiatrie, versehen. Die Sprechstunden sind unentgeltlich. Das Büro befindet sich im Postgebäude in Zug. Die Institution widmet auch der Aufklärung und der Prophylaxe die nötige Aufmerksamkeit.

Literatur

Z'Graggen Yvette: Das Netz des Vogelstellers. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld, 156 Seiten.

Yvette Z'Graggen, eine junge welsche Autorin, schildert mit großer psychologischer Einfühlungsgabe das Leben eines Mädchens aus gutem Hause, das durch fehlende Elternliebe und Schicksalsschläge aller Art in eine seelische und materielle Not gerät. – Eine alte Frau weist dem unglücklichen Menschenkind den Weg ins neue Leben.

Das durch Anny M. Fasold in gutes Deutsch übersetzte Buch, ist geschrieben für reife Menschen und kann dem Erzieher, der mit seelisch leidenden, lebensunfähigen Jugendlichen in Kontakt kommt, wertvolle Dienste leisten. G. W.

Bekanntmachung

Schweizerische Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen 107. Kurs

Thema: Veränderte Umwelt und soziale Arbeit

Datum: 4. und 5. Juni 1962

Referenten: Prof. Dr. Emil J. Walter, Paula Lotmar, Dr. Edwin Rüegg